



Inhalt

Seite

- | | |
|---|---|
| 1. Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Erwitte
Bebauungsplan Erwitte Nr. 11 „Berger Straße/Wemberweg“, 11. Änderung | 2 |
|---|---|

Herausgeber:

Stadt Erwitte
Der Bürgermeister
Am Markt 13, 59597 Erwitte
Telefon: 02943 8960, E-Mail: post@erwitte.de

Verantwortlich für den Inhalt:

Bürgermeister Peter Wessel

Erscheinungsweise:

Nach Bedarf

Druck:

Stadt Erwitte

Das Amtsblatt liegt kostenlos zur Mitnahme im Rathaus, in den Zweigstellen Erwitte und Bad Westernkotten der Sparkasse Lippstadt sowie den Volksbanken in Erwitte, Horn-Millinghausen und Bad Westernkotten aus. Einzelexemplare werden dort unentgeltlich abgegeben

Im Abonnement beträgt der Bezugspreis einschl. Versandkosten 24 € im Kalenderjahr.

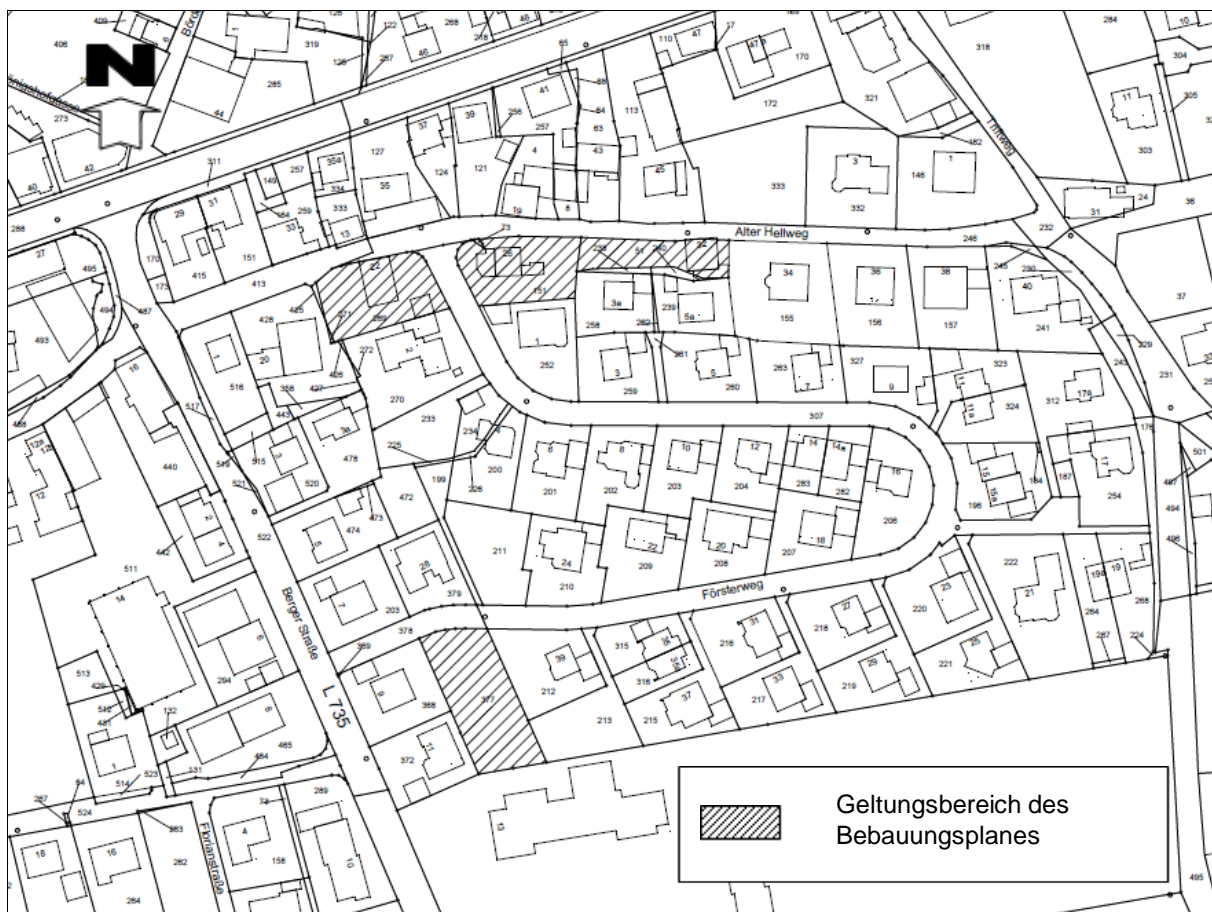
Amtsblatt im Internet: www.erwitte.de

(auf der Homepage der Stadt Erwitte unter der Rubrik „Wichtiges auf einen Blick“)

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Erwitte

Bebauungsplan Erwitte Nr. 11 „Berger Straße/ Wemberweg“, 11. Änderung

- 1) Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27. März 2020 (BGBl. I S. 587) geändert worden ist.
- 2) Bekanntmachung über die Durchführung eines beschleunigten Verfahrens gem. § 13a Baugesetzbuch in der Fassung der der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27. März 2020 (BGBl. I S. 587) geändert worden ist.
- 3) Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch in der Fassung der der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) das durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27. März 2020 (BGBl. I S. 587) geändert worden ist.



Der Planungs- und Gestaltungsausschuss des Rates der Stadt Erwitte hat in seiner Sitzung am 10.06.2020 beschlossen, den Bebauungsplan Erwitte Nr. 11 „Berger Straße/ Wemberweg“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung in folgenden Punkten zu ändern:

- Die zulässige Zahl der Vollgeschosse wird für die Grundstücke „Alter Hellweg 22, 26 und 32“ auf 2 und die Geschossflächenzahl (GFZ) auf 0,7 erhöht.
- Für die Grundstücke Nr. 26 und ggf. Nr. 22 ist zudem die überbaubare Grundstücksfläche antragsgemäß zu verschieben und zu vergrößern.
- Festsetzung einer geeigneten Firsthöhe über NN
- Das Grundstück Gemarkung Erwitte, Flur 7, Flurstück 377 wird um eine überbaubare Grundstücksfläche ergänzt, sodass auch hier in der 2. Reihe gebaut werden kann.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Bebauungsplanentwurf die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Um der Öffentlichkeit Gelegenheit zu geben, sich möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke des Bebauungsplanes unterrichten zu können, liegt dieser nebst Begründung in der Zeit vom **10.07.2020 bis 10.08.2020 einschließlich** gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Erwitte, Rathaus (Königshof), Am Markt 12, Zimmer K 28, Aufgabenbereich Stadtplanung, zu jedermanns Einsicht aus. Außerdem stehen die Unterlagen auf der Homepage der Stadt Erwitte (www.erwitte.de) zum Download zur Verfügung. Während dieser Zeit besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird bestätigt, dass der Wortlaut des vorstehenden Beschlusses mit dem Beschluss des Planungs- und Gestaltungsausschusses des Rates der Stadt Erwitte vom 10.06.2020 übereinstimmt und dass gem. § 2 BekanntmVO vom 26.08.1999 (GV NW 1999 S. 516/SGV NW 2023) verfahren worden ist.

Der vorstehende Änderungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB i.V.m. § 13 der Hauptsatzung der Stadt Erwitte vom 27.11.2017 öffentlich bekannt gemacht. Zu seiner Rechtswirksamkeit bedarf es keiner aufsichtsbehördlichen Genehmigung.

Erwitte, 30.06.2020

Stadt Erwitte
Der Bürgermeister
gez. Wessel